Vereinbarung zwischen Schülern, Eltern und Lehrern

Wir alle …

begegnen einander mit Höflichkeit, Respekt, Toleranz und Hilfsbereitschaft.

grüßen alle an unserer Schule (LehrerInnen, SchülerInnen, Eltern, Reinigungspersonal, Gäste …).

achten auf einen gewaltfreien Umgang und gewaltfreie Kommunikation.

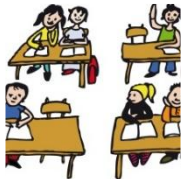

Wir Schüler…

- befolgen die Anweisungen der LehrerInnen und bitten um Unterstützung, wenn wir Probleme selbst nicht lösen können.
- nutzen die Pausen zum Essen, Trinken und gehen vor dem Läuten zum nächsten Unterricht.
- bereiten die notwendigen Dinge für den Unterricht vor, arbeiten aufmerksam und aktiv mit.
- respektieren die Hausordnung und die von Lehrern aufgestellten Regeln.
- gehen mit fremden Eigentum sorgsam und verantwortungsbewusst um.
- achten im Schulhaus auf eine angemessene Lautstärke.



Wir Eltern…

- sind uns bewusst, dass die Erziehungsverantwortung vorrangig bei uns liegt.
- sorgen dafür, dass unsere Kinder rechtzeitig und ausgeruht in die Schule kommen.
- informieren die Schule vor Unterrichtsbeginn, wenn das Kind am Unterrichtsbesuch aus Krankheitsgründen verhindert ist über die vereinbarten Kommunikationswege.
- zeigen Interesse an der schulischen Entwicklung, an der Arbeit unserer Kinder und unterstützen sie dabei.
- halten Kontakt zur Schule, z. B. durch den Besuch von Klassenforen, Elternsprechtagen, KEL-Gesprächen und anderen Veranstaltungen.
- unterschreiben die Mitteilungen der Schule und reagieren entsprechend darauf.
- beschaffen rechtzeitig die notwendigen Schulsachen.
- erinnern unsere Kinder an die Grundregeln des höflichen Benehmens: Grüßen, Bitten, Danken
- suchen im Bedarfsfall aktiv zuerst den Kontakt zu dem betroffenen Lehrer, danach zum Klassenvorstand und zur Direktion, um eine bestmögliche Zusammenarbeit zu ermöglichen.
- haften für mutwillig durch unser Kind beschädigtes Schulinventar und Eigentum der SchülerInnen.



Wir Lehrer/innen…

- achten auf einen zeitgemäßen, sach- und schülergerechten Unterricht.
- achten auf einen respektvollen Umgang.
- sorgen für ein gutes Schul- und Unterrichtsklima.
- legen Wert auf ein positives Verhältnis zu den Erziehungsberechtigten.
- fördern das eigenverantwortliche Lernen.
- verständigen die Erziehungsberechtigten bei Unterrichtsentfall, Erkrankungen, Unfällen und über Schulveranstaltungen.
- verständigen die Erziehungsberechtigen bei negativer Leistungs- und/oder Verhaltensentwicklung (Frühwarnung) und besprechen Fördermaßnahmen zur Vermeidung einer negativen Beurteilung.
- sind erreichbar über die Direktion, in den Sprechstunden, an den Elternsprechtagen, über die aktuellen Kommunikationswege und nach Terminvereinbarungen.
- beaufsichtigen die SchülerInnen 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn, während des Unterrichts und in den Pausen.
- legen Wert auf die Einhaltung des Kinderschutzkonzeptes und Jugendschutzgesetzes.
- setzen digitale Geräte und Kommunikationsmittel verantwortungsvoll, pädagogisch sinnvoll und ausgewogen ein.

(November 2026)